

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe Schuld III – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 28.05.2021

Auch in Ausgabe Schuld III wird den einfachen meist vorverurteilenden Antworten eine hoffentlich abwägendere Antwort gegenübergestellt

Folgende „Schuldfragen“ sind in Ausgabe Schuld III noch offen:

- Wer ist schuld am fallenden Niveau der deutschen Schulabschlüsse?
- Wer ist schuld, wenn Jugendliche keine Ausbildungsplätze bekommen?
- Wer ist schuld, wenn ein Kind missbraucht wird?
- Wer ist an Terroranschlägen und Amokläufen schuld?
- Wer ist schuld, wenn die Soldaten*innen der Bundeswehr schlecht ausgerüstet sind?
- Wer ist schuld ... und ist es überhaupt wichtig, wer an irgendwas schuld ist?

Wer ist schuld am fallenden Niveau der deutschen Schulabschlüsse?

Einfache Antwort: Die Kinder bekommen zu wenig individuelle Förderung durch die Lehrer und die Politik bewilligt zu wenig Geld für Digitalisierung.

Bessere Antwort: Lernen wird zunehmend als leistungsfreier Bildungszuwachs gese-

hen, für den in erster Linie die Lehrenden verantwortlich sind. Sobald ein Wissenszugewinn der Beschulten mit Arbeit, Leistung und Motivation in Verbindung gebracht wird, haben die Lehrenden bzw. das System Schule schlecht gearbeitet. Schülern wird so von den Eltern die Verantwortung für den eigenen Erfolg abgenommen. Politik unterstützt und fördert diesen Trend durch die Verlagerung von Aufgaben (grundlegende Erziehung, Umgangsformen, Verhalten, Erledigung häuslicher Arbeiten, Ausbildungsplatzwahl- und suche) vom Elternhaus auf die Schule. Durch die Ankündigungspflicht nahezu aller Leistungsnachweise werden die Noten der Schüler*innen immer besser, ohne dass sich ein langfristiger Bildungserfolg manifestiert. Wenn die Grundschüler*innen durch diese System der Notenverbesserung schließlich überwiegend am Gymnasium landeten, sind die Lehrenden dort bei schlechten Noten sofort in der Kritik, dass die Kinder (die zur Hälfte eigentlich gar kein Gymnasialniveau haben) nicht genügend gefördert würden. Um dieser Kritik auszuweichen werden die Leistungsnachweise so gestaltet, dass jeder Primat (mit verschiedenen anderen Hilfen wie z.B. Vorrücken

auf Probe) schließlich vor dem Abitur steht. Nach acht / neun Jahren Gymnasium werden dann schließlich fast alle Prüflinge durchgewunken, da ein massenhaftes Durchfallen das System der vorherigen Jahre in Frage stellen würde. Analog ist die Vorgehensweise (auf niedrigerem Bildungsniveau) in den anderen weiterführenden Schulen. Unterstützt wird dieses leistungsfeindliche System durch regelmäßig erneuerte Lehrpläne, welche den Schülern immer weniger abverlangen und aberwitzige Notenschlüssel, bei denen eine Prüfung mit 33 Prozent der Punkte als bestanden gilt. Wer ist also schuld? Zualtererst die Eltern, welche unabhängig vom (Nicht-)Intellekt eine Gymnasialeignung des Nachwuchses unterstellen und Politiker wählen, welche ihnen ein leistungsunabhängiges Abitur für dessen Erreichen auch noch die Schule verantwortlich sei, versprechen und dies dann auch umsetzen.

Wer ist schuld, wenn Jugendliche keine Ausbildungsplätze bekommen?

Einfache Antwort: Die Arbeitgeber stellen zu wenig junge Menschen ein und natürlich bereitet die Schule die Jugendlichen zu schlecht auf das Arbeitsleben vor.

Bessere Antwort: Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag haben häufig Vorstellungen von ihren eigenen Fähigkeiten, welche mit den Anforderungen in ihren Wunschberufen nicht zu vereinbaren sind. Geringer Leistungswillen, geringe Leistungsfähigkeit, geringer Lernwillen, geringes Wissen über den Wunschberuf und schlechtes Benehmen schrecken auch die Arbeitgeber ab, welche dringend Auszubildende als zukünftige Fachkräfte suchen. Es kann nicht Aufgabe der Arbeitgeber und Berufsschulen sein, (erweitertes) Grundschulwissen statt beruflicher Basisqualifikation zu vermitteln. Jedem Jugendlichen kann zugemutet werden, schon während der Schulzeit Verantwortung für den eigenen (schulischen und beruflichen) Erfolg zu übernehmen. Für mangelnde Fähigkeiten kann die Schule nur deswegen verantwortlich gemacht werden, weil die schulischen Anforderungen mit jeder Lehrplanänderung gesenkt werden. Berufswahl und Bewerbung sind klassische Elternaufgaben und müssen auch als solche politisch benannt werden.

Wer ist schuld, wenn ein Kind missbraucht wird?

Einfache Antwort: Das persönliche Um-

feld und soziale (Kita, Schule) hätte etwas merken und dann etwas unternehmen müssen. Außerdem hat das zuständige Jugendamt den Missbrauch nicht verhindert.

Bessere Antwort: Für den Missbrauch eines Kindes ist allein der Täter bzw. die Täterin verantwortlich. Zeigt ein Kind keine äußerlichen Verletzungen ist ein körperlicher Missbrauch optisch kaum zu erkennen. Verhaltensschwankungen bei Kindern / Jugendlichen sofort mit einem Missbrauchsverdacht zu erklären und entsprechend Jugendschutz- und Polizeibehörden über den Verdacht zu informieren, wird fast alle Familien zu Missbrauchsverdachtszonen machen, denn alle Kinder zeigen irgendwann (spätestens mit Beginn der Pubertät) „Verhaltensauffälligkeiten“. Jugendämter sind eigentlich so schuld, dass man sich wundert, dass dort überhaupt noch Mitarbeiter eingestellt werden können. In der öffentlichen und politischen Darstellung reagieren sie entweder zu spät und falsch oder nehmen Familien die Kinder zu Unrecht weg. Arschkarte!

Wer ist an Terroranschlägen und Amokläufen schuld?

Einfache Antwort: Die Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutzbehörden) haben die Taten nicht verhindert, weil sie unfähig sind.

Bessere Antwort: An Terroranschlägen und Amokläufen sind die Täter*innen schuld, denn sie begehen die Verbrechen. Niemand würde auf die Idee kommen, dem Wohnungsbesitzer, der Türen und Fenster verschließt, vorzuwerfen, er hätte den Einbruch nicht verhindert. Genauso könnte man der Ladenbesitzerin vorwerfen, dass sie Ladendiebstahl durch die Ausstellung der Ware erst möglich macht. Die absolute Verhinderung von Straftaten erforderte die hundertprozentige audiovisuelle und elektronische Überwachung der Bürger eines Staates (& Speicherung & Auswertung der Überwachungsdaten) und damit das Ende der Demokratie. Im Rechtsstaat gilt die Unschuldsvermutung und solange der Täter / die Täterin nicht mit der „smoking gun“ unmittelbar vor der Tatbegehung gestellt wird, wurde kein Verbrechen begangen. Präventiver Polizeigewahrsam aufgrund einer vermuteten möglichen Straftat stellt den Rechtsstaat auf den Kopf – wie beweisen sie, dass sie keine Straftat begehen wollten? Verbrechen – auch Terroranschläge und Amokläufe – sind der Preis für eine liberale Demokratie, welche die Selbstbestimmungsrechte der Bürger ernst nimmt.

Wer ist schuld, wenn die Soldaten*innen der Bundeswehr schlecht ausgerüstet sind?

Einfache Antwort: Die Bundesregierung und

besonders die Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrer Bundesverteidigungsministerdarstellerin Annegret Kramp-Karrenbauer sind nicht in der Lage das Beschaffungswesen der Bundeswehr so zu organisieren, dass die Soldaten*innen ordentlich ausgerüstet werden können.

Bessere Antwort: Alle Verteidigungs- und Haushaltspolitiker welche echte Reformen im Beschaffungswesen der Bundeswehr verhindern, weil sie fürchten Einfluss zu verlieren, sind entscheidend „mitschuld“ an der Ausrüstungsmisere der Bundeswehr. Außerdem ist für viele Politiker nicht die Ausrüstung der Soldat*innen entscheidend, sondern die Arbeitsplatzsicherung in Firmen des eigenen Wahlkreises und so sorgen sie für eine nicht optimale Auftragsvergabe bei Rüstungsaufträgen.

Wer ist schuld ... und ist es überhaupt wichtig, wer an irgendwas schuld ist?

Einfache Antwort: Ja natürlich ist es wichtig zu wissen wer in der Politik schuld ist, denn alle die nicht schuld sind, können dann den Rücktritt der Schuldigen fordern um unliebsame politische Konkurrenz aus der eigenen oder anderen Partei loszuwerden. Außerdem verhindert eine Schuldzuweisung die ordentliche Auseinandersetzung in der Sache, welche viel zu anstrengend wäre.

Bessere Antwort: „Wie kam es zu dieser Situation?“ sollte die Frage lauten, wenn ein Missstand oder ein besonderer Umstand auftritt. Dann sollte eine möglichst objektive Aufarbeitung, mit Einbeziehung möglichst unterschiedlicher Betrachtungsweisen erfolgen, an deren Ende eine Bewertung der verursachenden Verfahrensweisen stehen sollte. Denn nur ohne Vorverurteilung wird es zu einer Verbesserung der Abläufe, Verordnungen und Gesetze kommen. Wird bei der Aufklärung persönliches Fehlverhalten erkannt, dann muss geklärt werden, ob dieses im besten Wissen im Rahmen des Ermessensspielraums geschah oder aus Unwissenheit bzw. Vorsatz. Wenn an dieser Stelle des Aufklärungsprozesses jede Person, welche Verantwortung trug, ihren Posten verliert, dann wird es bald keine Verantwortungsträger*innen mehr geben. Die Frage darf nicht lauten „Wer ist schuld“ sonder „Wie können zukünftig Fehler vermieden werden und was ist dafür personell / materiell nötig?“.

Wer ist SCHULD?